

**Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 21.11.2023

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Oberbürgermeister**

Deffner, Thomas

**Ausschussmitglieder**

Danielis, Walter

Eff, Hans Jürgen

Abwesend bei TOP Ö1, TOP Ö2, TOP  
Ö4 bis TOP Ö11 und bei TOP N3 bis  
TOP N8

Erbguth-Feldner, Meike

Görmer, Andreas

Hillermeier, Joseph

Hüttinger, Hannes

Kupser, Paul, Dr.

Mayr, Simon

Meyer, Boris-André

Porzner, Martin

Sauerhöfer, Jochen

Schaudig, Otto

Abwesend bei TOP Ö1 bis TOP Ö3

Abwesend bei TOP N8

Abwesend bei TOP Ö1

Vertretung für Frau Elke Beyer

Abwesend ab TOP N3

Seiler, Friedmann

Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Dr. Hans Holzhäuer

Abwesend bei TOP Ö1 und TOP Ö2

**Schriftführerin**

Röber, Brigitte

**Verwaltung**

Peters, Patrick

**Referenten**

Büschl, Jochen

Jakobs, Christian  
Kleinlein, Udo

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Beyer, Elke	fehlt entschuldigt
Fabi, Markus	fehlt entschuldigt
Holzhäuer, Hans, Dr.	fehlt entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 2 Benutzungssatzung und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ansbach
- TOP 3 Böllerverbot an Silvester 2023; Antrag der ÖDP vom 16.10.2023
- TOP 4 Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße 32 - Sanierungserweiterung
- TOP 5 Benennung von Mitgliedern für den Energieausschuss (Kooperationsvereinbarung WK 63)
- TOP 6 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Fahrbahnsanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Geisengrund nach Elpersdorf
- TOP 7 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Ausbau der Rothenburger Straße
- TOP 8 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für öffentliche Bekanntmachungen
- TOP 9 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG
- TOP 10 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- TOP 11 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Jugendhilfeleistungen
- TOP 12 Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- TOP 13 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe
- TOP 14 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1   Anfragen/Bekanntgaben**

#### 1. Anpassung der Parkgebühren und –entgelte:

**Herr Jakobs** erläutert, dass für die Anpassung der Parkgebühren und –entgelte, gemäß dem Beschluss der Haushaltsberatungen vom 16.11.2023, ein Verwaltungsvorlauf notwendig und die Beschlussfassung erst in der Januarsitzung möglich ist. Außerdem ist eine Vorlaufzeit anlässlich der Umstellung der Parkautomaten notwendig (lt. Easy-Park ca. 6-8 Wochen). Somit kann die tatsächliche Gebühren-/Entgeltanpassung erst zum 01.03.2024 umgesetzt werden.

#### 2. Photovoltaikanlage Parkhaus am Mühlbach

**Herr Jakobs** informiert über den Eingang des Antrages über eine Photovoltaikanlage auf dem Parkhaus am Mühlbach. Eine Prüfung erfolgt derzeit im Liegenschaftsamt. Die Vorstellung der Ergebnisse werden im Januar/Februar 2024 erwartet.

### **TOP 2   Benutzungssatzung und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ansbach**

**Herr Jakobs** trägt den Sachverhalt vor:

Im Zuge der kontinuierlichen Bemühungen, die Dienstleistungen der Stadtbücherei Ansbach stetig zu verbessern, soll eine neue Benutzungssatzung erlassen werden sowie die Gebührensatzung der Stadtbücherei angepasst werden. Die momentane Benutzungsordnung und Gebührensatzung der Stadtbücherei Ansbach wurde am 10.10.2017 beschlossen und trat am 01.11.2017 in Kraft.

Die vorgeschlagenen Anpassungen zielen in erster Linie darauf ab, die Nutzererfahrung in unserer Stadtbücherei für Bürgerinnen und Bürger noch angenehmer zu gestalten und gleichzeitig den Datenschutz unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Die Gebühren wurden überprüft und moderat angepasst, um sicherzustellen, dass die Stadtbücherei für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich bleibt und finanziell tragfähig ist.

Darüber hinaus wurden Sachverhalte klargestellt und neue Vorgaben im Bereich des Datenschutzes vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer geschützt bleibt. In Zeiten zunehmender Digitalisierung ist es von essentieller Bedeutung, sicherzustellen, dass persönliche Daten vertraulich behandelt werden.

Die Stadtbücherei ist nicht nur ein Ort des Wissens und der Bildung, sondern auch ein Ort der Begegnung und des kulturellen Austauschs. Sie fördert den Zugang zu Informationen für alle Schichten der Bevölkerung und trägt zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung bei. Eine kostenfreie kommunale Bücherei ist ein Markenzeichen einer fortschrittlichen und inklusiven Stadt, die Bildungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Die Anpassungen sollen dazu beitragen, dass die Stadtbücherei weiterhin ein Ort ist, an dem Wissen, Kultur und Gemeinschaft gefördert werden, ohne hohe finanzielle Barrieren für Ansbacher Bürgerinnen und Bürger zu errichten.

### **Beschluss:**

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die Benutzungsatzung und Gebührensatzung gemäß Anlagen zu erlassen. Die Anlage „Benutzungsatzung“ und die Anlage „Gebührensatzung“ sind Teil des Beschlusses.

**Einstimmig beschlossen.**

### **TOP 3 Böllerverbot an Silvester 2023; Antrag der ÖDP vom 16.10.2023**

**Herr Kleinlein** informiert, dass ein Antrag der ÖDP vom 16.10.2023 über ein Böllerverbot an Silvester 2023 im gesamten Stadtbereich vorliegt.

**Herr Kleinlein** verweist auf den Antrag der BAP vom 14.11.2022 und die korrespondierenden Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2022. Die Rechtslage hat sich seitdem nicht verändert.

**Herr Seiler** führt aus, dass es genug Gründe gibt, mit Blick auf die angespannte weltpolitische Lage mit vielen Krisenherden.

**Herr Meyer** und **Herr Hüttinger** teilen ihre Besorgnis aufgrund der verängstigten Tiere mit. **Herr Meyer** fragt nach, ob es möglich ist, eine Bannmeile um das Tierheim durchsetzen zu können.

**Herr Mayr** zählt alle Einsätze der Feuerwehr und der Rettungskräfte zum Jahreswechsel auf, die der Gebrauch von Feuerwerkskörper in der jüngeren Vergangenheit nach sich gezogen hatte.

**Herr Kleinlein** legt dar, dass nach wie vor keine rechtliche Handhabe für eine Ausweitung des Feuerwerksverbotes besteht. Die Thematik sei bundesrechtlich geregelt, weder Umweltaspekte noch der Tierschutz bieten eine Grundlage für ein entsprechendes Verbot. Ein solches wäre nur sicherheitsrechtlich zu begründen, dies aber nur unter engen Voraussetzungen und für den Einzelfall.

**Herr Meyer** beantragt, einen Aufruf zu starten, dass auf Pyrotechnik verzichtet wird.

**Herr Oberbürgermeister Deffner** lässt über den Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 10**

Es wird daher vorgeschlagen, wie im vergangenen Jahr zu verfahren (Pressemitteilung zur Rechtslage inkl Visualisierung der Feuerwerksverbotszone).

### **Beschluss:**

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat die Verwaltung zu beauftragen, eine Pressemitteilung zur geltenden Rechtslage bzgl. des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände zu veröffentlichen. Ergänzend wird die in Ansbach geltende Verbotszone mittels eines Planes visualisiert.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 4    Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße 32 - Sanierungserweiterung**

**Herr Büschl** trägt den Sachverhalt, der am Montag, 20.11.2023 bereits im Bauausschuss beraten wurde, vor.

Am 28.06.2022 wurde auf Vorschlag der Verwaltung vom Stadtrat ein Beschluss zur „Folgebemaßnahme Erweiterung Bürgeramt – Herstellung Barrierefreiheit – Fortschreibung der Kostenberechnung“ (s. Anlage) im Verwaltungsgebäude in der Nürnberger Straße 32 gefasst.

Dieser Beschluss definierte im Wesentlichen 5 Bausteine:

1. Barrierefreiheit (WC-Anlagen, Aufzugsanlage)
2. Brandschutzsanierung
3. Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die Digitalisierung des Bauaktenarchivs und Veränderung unterwertig genutzter Flächen
4. Arbeitsplatzgewinn und Angleichung der Zulassungs- und Führerscheinstelle
5. Errichtung eines Windfangs zur energetischen Verbesserung

Bei der Erarbeitung der vorgenannten Bausteine hatte die Verwaltung 2022 auch die dringende Konsolidierungsnotwendigkeit des Kellergeschosses in der Beschlussvorlage thematisiert, die zu einem Flächengewinn von ca. 200 m<sup>2</sup> führen werde.

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde u.a. eine Analyse der Trinkwasserqualität aufgrund von braungefärbtem Trinkwasser, die Prüfung der Einhaltung der Arbeitsschutzrichtlinien aufgrund von Beschwerden insbesondere über die Anzahl der Damentoiletten, ein fortwährender Umbaubedarf zur Gewinnung von neuen Büroarbeitsplätzen aufgrund aufgegebener Altnutzungen oder unvollendete Brandschutzteilmaßnahmen der letzten 10 – 15 Jahre zu Tage gefördert.

Dies hat innerhalb der vorgenannten fünf Bausteine in enger Zusammenarbeit mit dem Organisationsamt – der Sorgfaltspflicht folgend – dazu geführt, weitere notwendige Maßnahmen vorzusehen. Dies erfordert eine Fortschreibung der Planung und der Kosten.

Diese ganzheitliche Betrachtung zeigte insbesondere, dass

- im Gebäude Nürnberger Straße 28 drei weitere Brandschutztüren erforderlich sind,
- die Sanitäreinrichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allein aufgrund Ihrer Anzahl arbeitsschutzrechtlich nicht ausreichen, deren Ausstattung veraltet ist und den Richtlinien nicht entsprechen (z. B. Bewegungsflächen).
- es keine rollstuhlgerechte Toilette für Mitarbeiter\*innen gab/gibt,
- das Trinkwasser in Wasserentnahmestellen (Büros) zum Teil belastet war,
- es nicht in allen Geschossen Drucker- und Kopierräume gibt (Brandschutz),
- es faktisch keine Sozialräume gibt,
- es keinen gesetzeskonformen Raum für die Aufbewahrung und Aufarbeitung von Lebensmittelproben gibt,
- die Bürgerinnen und Bürger auf den Geschossen keine Ansprechpartner in selbst erklärender Form finden, (Bürgeranlaufpunkte auf den Geschossen),
- für die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur auf den Stockwerken kein Raum für IT-Verteiler vorhanden ist,
- die Schließesicherheit des Gebäudes zum Personen- und Sachschutz nicht gegeben ist,
- der aktuelle Mülllagerplatz aus Brandschutzgründen nicht zulässig ist sowie
- eine weitreichende räumliche Anpassung des Untergeschosses aufgrund von jahrzehntelangen Lager- und Nutzungsgewohnheiten nicht erfolgt ist.

### **Weiteres Vorgehen**

Durch den Gesamtblick auf weitere Bereiche des Projektes werden neue Bausteine notwendig, die sowohl für die Bürger als auch für die Mitarbeiter notwendige Verbesserungen bringen. Besprechungs- und Sozialräume werden auf allen Ebenen eingerichtet, zudem Anlaufpunkte für Bürger auf den Geschossen. Die Sanitäreinrichtungen des gesamten Verwaltungskomplexes an der Nürnberger Straße werden im Hinblick auf die Richtlinien für Arbeitsstätten zur besseren Nutzbarkeit so umgestaltet, das Unisex-Einrichtungen, zum Teil auch barrierefreie, in erforderlichem Verteilungsgrad zur Verfügung stehen. Eine Umgestaltung der Lagerflächen im Keller erleichtert unter anderem die Digitalisierung des Bauaktenarchives durch Zwischen- und Auslagerungsmöglichkeiten erheblich.

Die Herstellung von Barrierefreiheit und ausreichendem Brandschutz sowie die sichere und nachhaltige Nutzung der Verwaltungsgebäude erfordern es, einerseits die am 28.06.2022 vorgestellten Bausteine auf das derzeitige Preisniveau anzupassen und inhaltlich zu ergänzen und andererseits weitere Bausteine hinzuzufügen.

### **Bestehende Bausteine**

#### **Baustein 1 „Brandschutzsanierung“**

In der Kostenberechnung von Mai 2022 wurden 664.706,00 € für die Brandschutzsanierung veranschlagt. In der aktuellen Kostenberechnung von Juli 2023 wurden 648.337,00 € veranschlagt. Die Preisminderung ist auf die Änderung der Flureingangstüren von zweiflügelig auf einflügelig zurückzuführen.

Hinzu kommen noch drei weitere Brandschutztüren einschließlich angrenzender Anpassung im Gebäudeteil Nr. 28 für 68.321,00 €. Somit erhöht sich der Gesamtaufwand dieses Bausteines um 7,8 % auf 716.658,00 €.

## **Baustein 2 „Neue Arbeitsplätze“**

Ergänzend zu den bereits geplanten und in der Kostenberechnung von Mai 2022 enthaltenen Maßnahmen dieses Bausteines sind folgende Erweiterungen erforderlich:

- In den (Ober-)Geschossen 1 bis 3 werden die jeweiligen Vorzimmer unmittelbar gegenüber den Hauptzugängen mit einem Glaselement ausgestattet.
- Im 2.OG wird ein Kopierraum für Drucker, Großformatscanner und Plotter eingerichtet.
- Im 3.OG werden eines Großraumbüros in Teilflächen unterteilt und akustisch aufgewertet, ein Sozialraum sowie ein Druckerraum eingerichtet.
- Im 1.OG wird wie in den anderen Geschossen ein Sozialraum eingerichtet.
- In allen Büros werden die Wasserentnahmestellen rückgebaut und die Anschlüsse stillgelegt.

Somit erhöht sich die ursprüngliche Kostenberechnung inkl. Möblierung, Inflationszuschlag und Schadstoffbeseitigung (anteilig) für diesen Baustein von 330.346,00 € auf 837.150,00 €.

## **Baustein 3 „Barrierefreiheit“ (Aufzugsanlage)**

Die Kostenberechnung für die Aufzugsanlage von Mai 2022 in Höhe von 247.100,00 € erhöht sich um 33 % auf 328.308,00 €. Diese Steigerung ist auf die Preisänderung vor allem von Stahl für das Fahrschachtgerüst, zusätzlichen Einbau von Handläufen im gesamten Treppenhaus (beidseitig) und der Aufrechterhaltung von notwendigen Fluchtwegen für den Verwaltungsbetrieb zurückzuführen.

## **Baustein 4 „Erweiterung Windfang“**

Durch den Einbau einer zweiten, inneren Schiebetüranlage erhöhen sich die Kosten von 75.854,00 € auf 128.945,00 €. Der ursprüngliche Umbau der früheren Schiebetür nach innen musste wegen des inzwischen festgestellten irreparablen Zustandes der Tür ausgeschlossen werden. Die Tür wurde bereits im Sommer 2023 durch ein Provisorium ersetzt.

## **Baustein 5 „Zulassungs- und Führerscheinstelle“**

Die Kostenfortschreibung von 1.171.072,00 € auf 1.273.000 € ist indexbegründet. Die weitere Differenz zu 1.548.618,00 € (insgesamt + 32 %) ist auf die bislang nicht berücksichtigte Inneneinrichtung der barrierefreien Bedienplätze und die anteilige Schadstoffbeseitigung zurückzuführen.

## **Neue Bausteine:**

### **Baustein 6 „Funktionsverbesserung und Sanierung des Untergeschosses“**

Durch die Neuordnung des Kellergeschosses werden Funktionen untergebracht:

- Serviceräum für Reinigung – Ein zentraler Raum für die Aufbewahrung von Reinigungsmaterial sowie zur Vorbereitung und Nachbearbeitung des tatsächlichen Arbeitsvorgangs der Reinigung.
- Raum für die Aufbewahrung und Aufarbeitung von Lebensmittelproben – Dieser Raum ist aufgrund der Rechtslage erforderlich.
- Hausmeisterbüro und Serviceräum – Die Infrastruktur für die Hausmeister bestehend aus Büro mit zwei PC-Arbeitsplätzen, Werkstatt und Lagerfläche wird in einem Mehrfunktionsraum untergebracht.
- Müllraum – Aufgrund der Verlagerung der bislang genutzten Fläche zwischen Onoldiasaal und Sozialamt werden Restmüll, Altpapier sowie die gelben Säcke in einem gesondert erforderlichen Raum im Keller untergebracht (Brandschutz).
- Archivflächen – Zur Entlastung der Büroräume und gleichzeitiger Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen wurden zwei neue Archivräume mit einer Gesamtfläche von 151,46 m<sup>2</sup> eingerichtet.
- Geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume – Für Reinigungskräfte und Hausmeister, aber auch als Ausweich- und Entlastungsmöglichkeit für die Toiletten im Erdgeschoss wurden zwei geschlechtergetrennte Toiletten mit unmittelbar anschließenden Umkleieräumen eingerichtet.
- Technikraum – Dieser Raum ist ausschließlich für die Gebäudetechnik bestimmt und wird brandschutztechnisch ertüchtigt.

Die Gesamtkosten dieses Bausteines (inkl. anteilige Schadstoffsanierung) belaufen sich auf 436.866,00 €.

### **Baustein 7 „Sanierung der Mitarbeiter-WC-Anlagen 1.OG bis 3.OG in der Nbg. Str. 32 und 30“**

Um die stark verbesserungswürdige Dimensionierung und Anordnung der Sanitäreinrichtungen für Mitarbeitende anforderungsgerecht zu lösen, wurden diese planerisch überarbeitet. Dies erfordert im Gebäude Nr. 32 die Toiletten geschlechterspezifisch auf die Stockwerke zu verteilen (1.OG + 3. OG für Damen und 2. OG für Herren). Zudem wird jedes Stockwerk um eine Unisextoilette ergänzt.

Im Gebäude Nr. 30 werden alle Toiletten als Unisextoiletten umgerüstet, um die erforderliche Anzahl für die Geschlechter sicherzustellen (aktuell zu wenig Damen-Toiletten). Im 2.OG dieses Gebäudes wird eine rollstuhlgerechte Unisextoilette eingerichtet.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 247.494,00 €.

### **Baustein 8 „Schadstoffsanierung“**

Um eine Schadstoffsanierung zu erreichen, wurden zusätzlich zu den in den oben ausgeführten Bausteinen bereits berücksichtigten Anteilen für die Schadstoffsanierung, angrenzende schadstoffbelastete Bereiche in die Umbaumaßnahme integriert (z. B. ehemalige Tiefgarage). Die Kosten für die Erweiterung des zu sanierenden Umfangs belaufen sich auf 96.048,00 € (Schadstoffsanierung somit insgesamt 252.917,00 €).

## **Auswirkungen der Umsetzung der Bausteine auf den Gesamtbetrieb des Gebäudes**

Weitere Verbesserungen werden durch die integrierte Maßnahme ermöglicht. Dazu gehören insbesondere:

- Zugangsberechtigung und Schließkonzept – Durch den Einbau von neuen Brandschutz- und Außentüren kann im Zusammenhang mit einer neuen Schließanlage die Zugangsberechtigung zum Gebäude und zu bestimmten Bereichen neu organisiert werden. Ein integriertes IT-gestütztes Schließsystem (wie in Teilen bereits vorhanden) ermöglicht die Steuerung und die Überwachung der Schließ- und Zutrittsvorgänge und tragen zur Sicherheit der Mitarbeitenden und der vorhandenen sensiblen Akten und Daten bei.
- Die Verlagerung des brandschutzrechtlich problematischen „Müllcontainerplatzes“ weg aus der Nachbarschaft des Onoldia-Foyers ermöglicht einen separaten Mitarbeiterzugang und die Anordnung überdachter und sicherer Fahrradabstellanlagen für Mitarbeitende in erheblich größerem Umfang als dies bislang in der Nürnberger Straße der Falle ist.
- Das Müll- und Entsorgungskonzept ist überarbeitet worden, so dass der Prozess der raumweisen Müllentsorgung, die Lagerung und die Entsorgung des Mülls / der Wertstoffe effizienter mit dem Ergebnis abläuft, dass die Restmüllmenge signifikant reduziert wurde.
- Durch den Rückbau von Waschbecken in den Büros werden auf lange Sicht die Bauunterhaltungskosten reduziert.

### **Zusammenfassung:**

Durch die fortgeschriebene Baumaßnahme entstehen neben den bereits für den Bürgerservice geschaffenen zusätzlichen Arbeitsplätzen bis zu acht weitere Arbeitsplätze, sowie nötige Nebenräume (Besprechungsmöglichkeiten, Teeküchen) und zwingend erforderliche Funktionsflächen (z.B. IT).

Insgesamt wurde primär auf funktionale Verbesserungen geachtet. Dadurch wird neben der Schaffung zeitgemäßer Arbeitsplatzstrukturen in erster Linie auch dem verbesserten Bürgerservice in zentralen Bereichen der Stadtverwaltung Rechnung getragen und der größte zusammenhängende Verwaltungsstandort der Stadtverwaltung Ansbach nachhaltig gestärkt.

Die Baumaßnahme im Gebäude Nürnberger Straße 32 ist einschließlich Brandschutzsanierung, Schadstoffbeseitigung sowie Barrierefreiheit stark ineinander verzahnt.

Bisher durch Beschlusslage abgedeckt sind Mittel in Höhe von 2,5 Mio € .

Davon wurden haushaltsrechtlich abgebildet:

2023	870.000
2024	1.220.000 (VE)

Der fortgeschriebene Mittelabflussplan für Baukosten und Baunebenkosten stellt sich wie folgt dar:

2023	350.000,00 €
2024	1.065.000,00 € (incl. Haushaltsreste aus 2023)
2025	1.880.000,00 € (VE)
2026	775.500,00 € (VE)

• **Zusammenstellung der Bausteine 1 – 8**

	Kostenberechnung	Fortschreibung I der	Fortschreibung II	Anteil Schadstoff-sanierung
	2020	2022	2023	
<b>Baustein 1</b>				
Brandschutzsanierung	499.779,18 €	664.706,30 €	<b>716.658,47 €</b>	9.725,00 €
<b>Baustein 2</b>				
Neue Arbeitsplätze	212.102,03 €	282.095,70 €		50.229,00 €
Ausst. 9 (5) Besprechungs/Sozialräum	38.600,00 €	48.250,00 €	<b>837.150,00 €</b>	
<b>Baustein 3</b>				
Aufzug DIN 18040		247.100,00 €	<b>328.308,00 €</b>	9.849,00 €
<b>Baustein 4</b>				
Erweiterung Windfang	57.033,13 €	75.854,06 €	<b>128.946,00 €</b>	1.289,00 €
<b>Baustein 5 "Bürgeramt 2"</b>				
Zulassungs- und Führerscheinstelle		1.171.072,00 €	<b>1.548.618,00 €</b>	55.927,00 €
<b>Baustein 6</b>				
Funktionsverbesserung und Sanierung UG			<b>436.866,00 €</b>	17.475,00 €
<b>Baustein 7</b>				
Sanierung WC-Anlagen Nbg. Str. 30			<b>247.494,00 €</b>	12.375,00 €
<b>Baustein 8</b>				
Schadstoffsanierung			<b>96.048,00 €</b>	96.048,00 €
<b>Gesamtsumme Brutto</b>	<b>807.514,34 €</b>	<b>2.489.078,07 €</b>	<b>4.340.088,47 €</b>	<b>252.917,00 €</b>

• **Anpassung an Haushaltsplanung 2024 ff**

HH-Jahr	Vorlage BA 31/034/2023	Veränderung im Rahmen HH-Beratung StR 16.11.2023	Vorstellung BA 20.11.2023	Aktueller Stand (HFWA 21.11.2023)	Ausblick Berücksichtigung Einsparung + Mittelverschiebung
2023	380.000 € Ansatz 870.000 €		350.000 €	350.000 € Ansatz 870.000 €	350.000 €
2024	1.445.000 €	Verschiebung in 2025 BK -330.000 € / BNK -120.000 € = <b>-450.000 €</b>	1.065.000 €	Neuansatz 545.000 € + HAR 520.000 € =1.065.000 €	1.065.000 €
2025	1.615.000 €	Bereitstellung als VE <b>+450.000 €</b>	1.880.000 €	Ansatz FP 1.430.000 € + 450.000 € =1.880.000 €	1.880.000 €
2026	900.000 €	Einsparvorschlag Verwaltung <b>-247.500 €</b>	372.500 €	(FP) 620.000 € 372.500 €	775.500 €
Σ	4.345.000 €		3.667.500 €	3.667.500 €	4.070.500 €

**Herr Seiler** erkundigt sich, ob es Probleme bei den Brandschutzmaßnahmen bei den Schulen geben könnte. **Herr Büschl** erklärt, dass die Schulen nicht mit dem Verwaltungsgebäude aufgerechnet werden können und deren Sanierungsbedarfe auch weiter angegangen werden müssen sowie integrierte Maßnahmen über lange Sicht wichtig sind.

**Frau Erbguth-Feldner** fragt nach, welche Fördermittel zu erwarten sind. **Herr Büschl** erläutert, dass die Stadt Ansbach Förderungen z.B. bereits bei der Sanierung und für die Barrierefreiheit des Zugangs und der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, sowie der Umrüstung auf LED-Beleuchtung in Büros und Fluren erhalten hat und für die aktuelle Maßnahme keine Zuwendungen zu erwarten sind.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss und der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Die für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme erforderlichen Mittel von voraussichtlich insgesamt 3.667.500 € werden einschließlich der bereits bereitgestellten Haushaltsmittel verbindlich im Haushaltsjahr 2024 und in der Finanzplanung 2025 und 2026 für die im Sachverhalt dargestellten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in den Verwaltungsgebäuden der Nürnberger Straße bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme gemäß dem nachfolgenden Mittelabflussplan umzusetzen.

Der Mittelabfluss wird für Baukosten und Baunebenkosten wie folgt verteilt:

2023	350.000,00 €
2024	1.065.000,00 € (incl. Haushaltsreste 2023)
2025	1.880.000,00 € (VE)
2026	775.500,00 € (VE)

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1  
Mehrheitlich beschlossen.**

### **TOP 5 Benennung von Mitgliedern für den Energieausschuss (Kooperationsvereinbarung WK 63)**

**Herr Peters** erläutert, dass mit Beschluss des Stadtrates vom 26. September 2023 der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Ansbach, Herrieden und Leutershausen für die Errichtung von Windkraftanlagen im WK 63 zugestimmt wurde.

Gemäß § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung muss nun ein Energieausschuss gebildet werden, welcher sich neben dem Oberbürgermeister der Stadt Ansbach und den Bürgermeistern der Städte Herrieden und Leutershausen aus je zwei weiteren Mitgliedern der jeweiligen Stadträte zusammensetzt.

Dementsprechend müssen seitens des Stadtrates der Stadt Ansbach zwei Mitglieder benannt werden.

Entsprechend dem in § 6 der Gemeindeverfassungssatzung genannten und auch hinsichtlich der Besetzung des Energieausschusses zur Anwendung kommenden Hare-Niemeyer-Verfahrens steht sowohl der CSU-Stadtratsfraktion als auch der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN jeweils ein Platz im Energieausschuss zu.

Zudem sollen für den Fall einer Abwesenheit eines Mitgliedes jeweils zwei Vertreter benannt werden.

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die folgenden Mitglieder für den Energieausschuss anlässlich der Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Ansbach, Herrieden und Leutershausen zu benennen:

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Mitglied CSU: Sauerhammer	Ziegler	Lintermann
Mitglied B90/G: Rühl	Dr. Schmid	Stein-Hoberg

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 6</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Fahrbahnsanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Geisengrund nach Elpersdorf</b>
--------------	--

**Herr Jakobs** berichtet, dass aufgrund der drastischen Verschlechterungen des Fahrbahnzustandes der Gemeindeverbindungsstraße von Geisengrund nach Elpersdorf die Sanierung dieser Straße vorgezogen wurde. Wegen der sehr schlechten Fahrbahnverhältnisse hat die Stadt kurzfristig beschlossen, die Straße mit einem neuen anerkannten Verfahren zu sanieren. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bauschuss vom 17.04.2023 wird verwiesen.

Die Vergabesumme der Sanierungsmaßnahme belief sich auf rund 442.000 €. Aufgrund des sehr schlechten Untergrundes (ungenügende Verdichtungswerte) musste nach Rücksprache mit dem Hersteller, die Fahrbahn auf der gesamten Länge zusätzlich ca. 10 cm tiefer aufgefräst werden als ursprünglich geplant. Hinweise auf diesen Umstand haben sich bei der Voruntersuchung nicht ergeben. Voruntersuchungen sollen deshalb künftig engmaschiger vorgenommen werden. Aufgrund der zusätzlichen Arbeiten erhöhen sich die Kosten um rund 143.000,00 € auf 585.000,00 €.

Das Sanierungsverfahren ist trotz der erheblich gestiegenen Kosten im Vergleich zum Vollausbau eine sehr günstige Alternative. Die Sanierungskosten betragen für den Ausbau pro m<sup>2</sup> ca. 73,50 €. Ein Vollausbau würde ungefähr das Doppelte kosten.

Die Sanierungsmaßnahme war im Haushalt 2023 nicht eingeplant, sie wird im Deckungsring 260 (Gemeindestraßen 2023) gebucht. Hier stehen für die Maßnahme noch 145.482,68 € zur Verfügung. Somit sind noch zusätzliche Mittel in Höhe von 439.517,32 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben beim Industriegebiet Elpersdorf - Dr. Zumach-Ring (40.000,00 €) und bei den Betriebsanlagen an Gemeindestraßen (7.152,78 €) sowie einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (392,364,54 €).

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für die Fahrbahnsanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Geisengrund nach Elpersdorf werden bei der HHSt. 02.6373.9507 im Deckungsring 260 überplanmäßige Mittel in Höhe von 439.517,32 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Industriegebiet Elpersdorf – Dr. Zumach-Ring (HHSt. 02.6318.9510; 40.000,00 €), und bei den Betriebsanlagen an Gemeindestraßen (HHSt. 02.6300.9621; 7.152,78 €) sowie einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (392.364,54 €).

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 7</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Ausbau der Rothenburger Straße</b>
--------------	---

**Herr Jakobs** informiert, dass sich beim Ausbau der Rothenburger Straße während der Aushubarbeiten herausgestellt hat, dass fast im gesamten Bereich der Ausbaustrecke der Aushub belastet war. Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden an verschiedenen Stellen Bohrkerns gezogen, bei denen es keinerlei Anhaltspunkte auf belastetes Material gab.

**Herr Büschl** ergänzt, dass es sich um teerhaltiges Material gehandelt hat.

Seit 2017 wurden für die Baumaßnahme 862.155,10 €  
ausgegeben.

Im Haushalt 2023 stehen aktuell noch Mittel in Höhe von 87.611,50 €  
zur Verfügung.

Aufgrund der erheblichen Mehrkosten für die Entsorgung des belasteten Materials, entstehen Mehrausgaben in Höhe von 155.531,88 €,  
die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Die Deckung der Mehrausgaben ist durch Minderausgaben bei der Sanierung von kleinen Brücken (93.532,88 €) und bei dem Industriegebiet Elpersdorf – Dr. Zumach-Ring (61.999,00 €) gewährleistet.

**Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für den Ausbau der Rothenburger Straße werden bei den Haushaltsstellen 02.6340.9501 und 02.6340.9591 überplanmäßige Mittel in Höhe von 155.531,88 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Sanierung von kleinen Brücken (HHSt. 02.6390.9502; 93.532,88 €) und bei dem Industriegebiet Elpersdorf – Dr. Zumach-Ring (HHSt. 02.6318.9510; 61.999,00 €).

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 8</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für öffentliche Bekanntmachungen</b>
--------------	---

**Herr Jakobs** führt aus, dass die im Deckungsring 008 zusammengefassten Haushaltsstellen für öffentliche Bekanntmachungen und Stellenanzeigen im Haushalt 2023 mit einem Ausgabevolumen von 133.400 € veranschlagt sind.

Aufgrund der Vielzahl zusätzlicher Stellenausschreibungen u.a. in den Bereichen Hochbauverwaltung, Bauordnung, Finanzverwaltung und Jobcenter, reichen die vorhandenen Mittel nicht aus. Seit November 2021 wurden 257 Stellen alleine in der Verwaltung neu- bzw. wiederbesetzt. Da die Stadt Ansbach für Personal werben muss, kommen wir an Printwerbung nicht vorbei. Die Stellenanzeigen werden mittlerweile zusammengelegt.

**Herr Mayr** fragt nach, ob die Stellenanzeigen kleiner gemacht werden können.

**Herr Jakobs** erklärt, dass die Anzeigen auffallen sollen, es wird aber eruiert.

Insgesamt entstehen Mehrkosten von rund 62.000 €, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

### **Beschluss:**

Für öffentliche Bekanntmachungen und Stellenanzeigen werden bei der HHSt. 01.6011.6530 im Deckungsring 008 überplanmäßige Mittel in Höhe von 62.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 9</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG</b>
--------------	---

**Herr Jakobs** erklärt, dass im Deckungsring 044 die Haushaltsstellen zusammengefasst sind, von denen der kommunale Anteil der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) an die Träger der Kindertagesstätten gezahlt wird. Die Zahlung ergibt sich u.a. aus der Anzahl der betreuten Kinder und der Buchungszeiten.

Im Haushaltsplan 2023 wurden insgesamt 5.781.000,00 € veranschlagt.

Benötigt werden bis zum Jahresende voraussichtlich 5.841.849,62 €,

so dass 60.849,62 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Ausgaben sind unabweisbar, da die Zahlungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erfolgen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

### **Beschluss:**

Für die den Kommunalanteil der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG werden bei der HHSt. 01.4646.7008 im Deckungsring 044 überplanmäßige Mittel in Höhe von 60.849,62 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 10</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge</b>
---------------	---

**Herr Jakobs** führt aus, dass im Zweckbindungsring 060 die Ausgaben für Leistungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die Einnahmen aus Kostenerstattungen zusammengefasst sind.

Im Haushalt 2023 wurden Ausgaben in Höhe von 370.000 € veranschlagt. Die überplanmäßigen Ausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jahr 2023 liegen voraussichtlich bei rund 279.000 €. Durch vermehrte Zuweisungen und stetige Anpassung der Quoten kam es hier zu höheren Fallzahlen als angenommen. Die Kosten der Unterbringung sind grundsätzlich durch den Bezirk zu refinanzieren. Der Bezirk wiederum erhält hierzu eine jährliche Kostenerstattung durch die Regierung von Mittelfranken. Durch diese Konstellation kommt es immer häufiger dazu, dass das Amt für Familie und Jugend in Vorleistung gehen muss. Zwar konnten im Jahr 2023 auch überplanmäßige Einnahmen in Höhe von rund 145.000 € verzeichnet werden. Somit ergeben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt rund 134.000 €, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

## **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für die Leistungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden bei der HHSt. 01.4557.7709 im Zweckbindungsring 060 überplanmäßige Mittel in Höhe von 134.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

**Einstimmig beschlossen.**

### **TOP 11 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Jugendhilfeleistungen**

**Herr Jakobs** trägt den Sachverhalt vor.

Im Deckungsring 041 sind die Haushaltsstellen für Leistungen der Jugendhilfe zusammengefasst.

Im Haushaltsplan 2023 sind insgesamt 9.595.400,00 €  
veranschlagt.

Gemäß Stellungnahme des Amtes für Familie und Jugend reichen die noch zur Verfügung stehenden Restmittel für die bis Jahresende noch fälligen Rechnungen nicht aus.

Benötigt werden bis zum Jahresende voraussichtlich 10.495.400,00 €,

so dass 900.000,00 €  
überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

### **Übersicht über die noch benötigten Mittel (Stand 15.11.2023)**

Vorliegende Rechnungen Vorzimmer (stationär, teilstationär, ambulant)	940.832,66 €
Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	317.200,00 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	225.761,07 €
Vollzeitpflege/Familienpflege	120.988,20 €
Förderung von Kindern in Kindertagespflege	83.274,98 €
Erziehung in einer Tagesgruppe –Heilpädagogische Tagesstätte –	60.100,00 €
Gem. Unterbringung von Müttern und Vätern	31.000,00 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Kindergärten, -krippen	22.000,00 €
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	21.799,52 €
Hilfe für junge Volljährige ambulant, teilstationär und ambulant	1.643,13 €
Förderung der Erziehung in Familien	300,00 €

<b>SUMME</b>	<b>1.824.899,57 €</b>
verfügbare Mittel im Deckungsring (Stand 15.11.2023)	924.899,57 €
<b>noch benötigte Mittel</b>	<b>900.000,00 €</b>

### Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für Jugendhilfeleistungen werden im Deckungsring 041 überplanmäßige Mittel in Höhe von **900.000,00 €** bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 12</b>	<b>Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>
---------------	---

**Herr Jakobs** erläutert, dass die Stadt Ansbach im Bedarfsfall hilfebedürftigen Asylbewerbern Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gewährt. Sie ist hierfür gemäß §§ 10, 10a AsylbLG i.V.m. §§ 12 f. Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) zuständig.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen im Sommer/Herbst 2022 war nicht absehbar, dass die „Ukraine-Krise“ weiter anhält und dass sich die gesamte Flüchtlingssituation im Spätsommer / Herbst 2023 noch weiter zuspitzt. Anzumerken ist, dass z.B. im Sommer 2022 ca. 110 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft „OSA, ehem. Fabrikgebäude Draisstr. 20e“ untergebracht worden sind, aktuell (Nov. 2023) leben dort ca. 190 Personen. Aufgrund der räumlichen Enge und der „Nachverdichtung der Asyl-Unterkunft“ im Gebäude wurde bereits seit Januar 2023 die Anzahl der Sicherheitsdienstmitarbeiter auf dauerhaft sechs Personen (24 Std. pro Tag / sieben Tage pro Woche) erhöht. Ferner wurde im Okt. 2023 die Notunterkunft „Distlersaal“ in Ansbach/Eyb wiedereröffnet. Schließlich ist geplant, in Ansbach/Schalkhausen die ehemalige Grundschule zu einer Gemeinschaftsunterkunft umzunutzen.

Vom Sozialamt werden aktuell noch folgende zusätzliche Mittel benötigt:

UA 4288 OSA, Draisstr. 20e	
– .5200 Verwaltungs- u. Zweckausstattung (tw. auch zur Ausstattung der ehem. GS Schalkhausen)	50.000,00 €
– .5400 Bewirtschaftung	300.000,00 €
– .5401 sowie .5402 Strom / Heizung usw.	25.000,00 €
– .7916 stationäre Krankenhilfe	25.000,00 €

UA 4290 Staatl. Unterkünfte	
– pauschal	100.000,00 €
UA 4291 (neu) ehem. GS Schalkhausen	
– pauschal	100.000,00 €
sowie zusätzlich pauschal	200.000,00 €

Durch die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sind deutliche Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2023 zu verzeichnen. Im Deckungsring 070 (AsylbewerberleistungsG Land), im Zweckbindungsring 009 (OSA Fabrikgebäude) und im neugeschaffenen UA 4291 (ehem. GS Schalkhausen) wird ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 800.000,00 € erwartet. Die Bereitstellung der Mittel ist zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben zwingend erforderlich.

Die im Rahmen des AsylbLG notwendigen Kosten werden vom Freistaat Bayern im Rahmen des Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG) unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstattet.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

**Herr Meyer** fragt nach, ob es sich hier um einen Vorschuss handelt.

**Herr Oberbürgermeister Deffner** erläutert, dass die Mehrkosten vom Freistaat Bayern erstattet werden. Die Regierung übernimmt die Zuweisung, hier hat die Stadt Ansbach keinen Spielraum. Außerdem hat die Stadt Ansbach mehr Liegenschaften als der Landkreis.

**Frau Erbguth-Feldner** bittet um einen Aufruf, dass Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll.

**Herr Oberbürgermeister Deffner** ist damit einverstanden.

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Für Asylbewerberleistungen werden im Deckungsring 070, im Zweckbindungsring 009 und im Unterabschnitt 4291 über-/ außerplanmäßige Mittel in Höhe von 800.000,00 € bereitgestellt. Die Verteilung auf die jeweiligen Haushaltsstellen erfolgt je nach Bedarf.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 13</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe</b>
---------------	---

**Herr Jakobs** berichtet, dass die Stadt Ansbach im Rahmen der sog. Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für hilfebedürftige Familien folgende Kosten übernimmt:

- Leistungen für ein- oder mehrtägige Ausflüge von Kindertages-/Schuleinrichtungen
- Leistungen für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- (in Einzelfällen) Leistungen der Schülerbeförderung
- Leistungen für eine angemessene Lernförderung
- Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen
- Leistungen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben

Bei der Planung der Haushaltsansätze im Sommer 2022 für das Jahr 2023 war eine Reform des Wohngeldgesetzes (WoGG) nicht absehbar. Durch die Reform des WoGG sind ab dem 01.01.2023 b.a.w. mehr Personen und somit auch mehr Familien (mit Kindern) wohngeldberechtigt. Alle diese Kinder haben dem Grunde nach Anspruch auf BuT-Leistungen.

Ferner sind auch viele ukrainische Kinder nach der Flucht hier in Deutschland bzw. Ansbach verblieben. Diese haben oft (zusammen mit ihren Erziehungsberechtigten) Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter / Bürgergeld) und damit auch auf BuT-Leistungen.

Vor allem in den Bereichen

**- Leistungen für Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**

HHSt. 01.4820.7823 / Jobcenter bzw. HHSt. 01.4960.7813 / Sozialamt

sowie

**- Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen**

HHSt. 01.4820.7826 / Jobcenter bzw. HHSt. 01.4960.7816 / Sozialamt

sind aus den vorgenannten Gründen deutliche Ausgabensteigerungen zu verzeichnen.

Die im Deckungsring 035 – Leistungen für Bildung und Teilhabe – zusammengefassten Haushaltsstellen haben im laufenden Haushalt 2023 ein Ausgabevolumen von 273.000 €. Der Deckungsring ist bereits vollständig ausgeschöpft. Seitens des Fachamtes wird mit Gesamtausgaben in Höhe von rund 413.000 € gerechnet.

Zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben ist die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 140.000 € zwingend erforderlich.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung. Entgegen der Beratungen im HFWA am 21.11.2023 können die Mittel aus dem Deckungsring 032 nicht zur Deckung der überplanmäßigen Mittel für Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe herangezogen werden, da im DR 032 auch überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen.

**Herr Hüttinger** stellt die Frage, ob die Kindergartengebühr bei Wohngeldbeziehern bezahlt wird.

**Herr Oberbürgermeister Deffner** erläutert, dass sich dies nach dem SGB richtet. Herr Hüttinger wird noch bis zur Stadtratssitzung informiert.

### **Beschluss:**

Für Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 140.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

**Einstimmig beschlossen.**

<b>TOP 14</b>	<b>Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)</b>
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

### **Auflageverfahren**

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 17.10.2023 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner  
Oberbürgermeister

Brigitte Röber  
Schriftführer/in